

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg - Landeslehrerprüfungsamt -

Überprüfung der direkt eingestellten Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (L. i. A.) in entsprechender Anwendung der Prüfungsordnung für die Laufbahn von Fachlehrkräften und techn. Lehrkräften Sonderpädagogik - gemäß APrOFTL (2015) -in der derzeit gültigen Fassung -

Bei der Überprüfung der direkt eingestellten Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (L. i. A.) sind die formellen Prüfungsbestimmungen in der für die jeweilige Ziellaufbahn maßgeblichen Prüfungsordnung entsprechend anzuwenden (§ 1 Abs. 1 sowie § 2 Abs. 5, 6, 7 LVO-KM). Die L. i. A. werden deshalb entsprechend der Fachlehrkräfteverordnung Sonderpädagogik - APrOFTL vom 24. November 2015 überprüft.

Termine für den Prüfungsdurchgang 2025/ 2026 (Kurs 2023)

bis 27.09.2024: Information der L. i. A. über den Prüfungsablauf (Seminar / LLPA-Außenstelle)

ab 02.12.2024: Information über die Prüfungspläne Schulrecht (§ 21)

bis 31.01.2025: Themenwahl Seminararbeit (§ 22)

03.02. - 14.03.2025: Prüfungen in Schulrecht (§ 21)

30.06. - 04.07.2025: ggf. Wiederholung der Prüfung in Schulrecht

bis 19.09.2025 (12.00 Uhr): Abgabe der Seminararbeit im Seminar (zwei Exemplare und ein Exemplar auf einem Speichermedium im PDF-Format)

20.10. bis 24.10.2025 und 03.11. bis 14.11.2025: Pädagogisches Kolloquium (§ 23)

bis spätestens 19.01.2026: Versand der Ansetzungsblätter an die Schulleitungen der Ausbildungsschulen, die Vorsitzenden sowie die Prüferinnen und Prüfer durch LLPA-Außenstelle

02.02. bis 13.02.2026 und 02.03. bis 27.03.2026 sowie 20.04. bis 15.05.2026: Beurteilung der Unterrichtspraxis und Fachdidaktisches Kolloquium (§§ 24 und 25)

bis 06.05.2026: Abgabe der Beurteilung durch die Schulleitung (§ 16) an die LLPA-Außenstelle im Original, Kopie an das Seminar

22.05.2026: Prüfungsergebnisse: LLPA-Außenstelle an RP

17.07.2026: Datum der Bescheinigung über den Abschluss der Überprüfung

bis 27.07.2026: Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

Ende der Überprüfung am 31.07.2026

Nachfolgend Termine für Wiederholungen

bis 19.12.2025: Themenwahl Seminararbeit (§ 22) - die Wiederholung umfasst die Seminararbeit eines neuen Themas mit der Maßgabe, dass das Vorschlagsrecht spätestens innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Note auszuüben ist.

bis 26.06.2026 (12:00 Uhr): Abgabe der Seminararbeit im Seminar (zwei Exemplare und ein Exemplar auf einem Speichermedium im PDF-Format)

29.06. - 17.07.2026: ggf. Wiederholung des Pädagogischen Kolloquiums, der Unterrichtspraxis, des Fachdidaktischen Kolloquiums

Anmerkungen: Der Terminplan ist verbindlich. Das Landeslehrerprüfungsamt behält sich vor, eventuell notwendige Terminänderungen vorzunehmen.